

Das Landratsamt Lichtenfels informiert:



An die Eltern der Schülerinnen und Schüler
der 10., 11. und 12. Jahrgangsstufen

Schulwegkostenfreiheit ab Jahrgangsstufe 11, Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrte Eltern,

ist der Schulweg Ihres Kindes länger als 3 km (einfache Wegstrecke), ist die Beförderung ab der Jahrgangsstufe 11 weiterhin kostenlos, **wenn** der Unterhaltsleistende im Monat August 2019 entweder

- a) für mindestens 3 Kinder Kindergeld bezieht **oder**
- b) Leistungen nach dem SGB XII, SGB II oder ALG II bezieht **oder**
- c) der Schüler / die Schülerin wegen einer Dauerbehinderung auf eine Beförderung angewiesen ist.

Trifft eine dieser Möglichkeiten (Fall a-c) zu, bitten wir Sie einen grünen Erfassungsbogen im Sekretariat Ihrer Schule abzuholen, auszufüllen und wieder dort abzugeben. Die Fahrkarte selbst erhalten Sie dann von der Schule bzw. im Landratsamt Lichtenfels, Zimmer E15, wenn Sie einen entsprechenden Nachweis (Bescheinigung Familienkasse, Kontoauszug, Bescheid o.ä.) für den Stichmonat August 2019 vorlegen.

Für Schüler/innen der Jahrgangsstufe 12 wird eine Fahrkarte für die Monate September 2019 bis einschließlich Mai 2020 (Abiturprüfungen) zur Verfügung gestellt werden. Bei einigen Beförderungsunternehmen ist es nur möglich eine Fahrkarte für das komplette Schuljahr zu erwerben (z.B. Deutsche Bahn, Busunternehmen Götz-Reisen), so dass Sie in diesem Fall die Fahrkarte an Ihrem letzten Prüfungstag im Monat Mai 2020 im Sekretariat abzugeben haben. Für die Heimfahrt kann Ihnen nach vorheriger Mitteilung selbstverständlich eine Vorläufige Fahrkarte zur Verfügung gestellt werden. Die durch eine selbstverschuldete verspätete Rückgabe entstehenden Kosten sind dem Landkreis Lichtenfels zurückzuerstatten. Eventuell anfallende zusätzliche Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln in den Monaten Juni und Juli 2020 (z.B. Teilnahme an einer Zusatzprüfung) können mithilfe eines Antrags auf Fahrtkosten-Erstattung bei uns geltend gemacht werden.

Für alle anderen berechtigten Schüler/innen der Jahrgangsstufen 11-12 werden die Fahrtkosten am Ende des Schuljahres 2019/2020 auf Antrag erstattet, wobei vom ermittelten Erstattungsbetrag ein Eigenanteil (Familienbelastungspauschale) in Höhe von 440,00 € abgezogen wird. Der Erstattungsantrag für das Schuljahr 2019/2020 muss bis spätestens **31.10.2020** beim Landratsamt Lichtenfels eingegangen sein.

Erstattungsanträge liegen im Sekretariat Ihrer Schule und im Landratsamt Lichtenfels (Zimmer E15) aus oder können bequem über das Internet (www.lkr-lif.de – Landratsamt – Schülerbeförderung) heruntergeladen werden.

Offene Fragen werden Ihnen im Landratsamt Lichtenfels, Zimmer-Nr. E 15 oder telefonisch unter der Rufnummer 09571/18-254 gerne beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Landratsamt Lichtenfels

Stand: 14.02.2019